



An den Grossen Rat

13.5113.02

BVD/P135113
Basel, 5. Juni 2013

Regierungsratsbeschluss vom 4. Juni 2013

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend rechtlicher Sonderstatus des Badischen Bahnhofs – viele ungeklärte Fragen

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Der Badische Bahnhof ist der einzige DB-Bahnhof, der vollständig auf Schweizer Staatsgebiet liegt. Nicht nur die Fahrgäste überschreiten hier Grenzen - auch die Mitarbeiter bewegen sich permanent zwischen den Welten. Bei ihrer täglichen Arbeit haben sie die Gesetze beider Länder immer im Kopf. Der besondere Standort feiert in diesem Jahr auch ein besonderes Fest: das Bahnhofsgebäude wird 100 Jahre alt.

Die Rechtsverhältnisse, die im Badischen Bahnhof herrschen, beruhen auf einem bis heute gültigen Staatsvertrag von 1852. Im Laufe der Zeit sind aber die Verträge geändert und ergänzt worden. Der Sonderstatus des Bahnhofs spiegelt sich in der Anwendung des Rechts wider. Um Klarheit zu verschaffen, in diesem Zusammenhang steht diese Anfrage an die Regierung.

1. Die DB ist als Rechtsnachfolger der Badischen Eisenbahnen von Steuern und Abgaben befreit. Führt sie in der Schweiz Prozesse, zahlt sie keine Gerichtskosten. Wer bezahlt dann die Gerichtskosten?
2. Es gelten beim Betrieb die deutschen Betriebsvorschriften für Hauptbahnen, insbesondere das DB-Signalbuch und die Richtlinie 408 „Züge fahren und rangieren“. Ab welchem Punkt, z.B. von der Eisenbahnbrücke über den Rhein, gelten die Schweizer Betriebsvorschriften?
3. Baurecht: Ausserhalb des Regellichtraums gelten Schweizer Vorschriften, innerhalb deutsche. So wurden die Signale im Badischen Bahnhof nach deutschen Gesetzen aufgestellt. Die Leitstreifen für Sehbehinderte am Gleis aber nach Schweizer. Genehmigungsbehörde ist das Bundesamt für Verkehr in Bern. Es kann sich dabei vom Eisenbahn-Bundesamt beraten lassen. Grossen Unmut löste vor 35 Jahren der Abriss der wunderschönen Bahnhofshalle über den Gleisen aus. Der Basler Heimatschutz kam zu spät. Steht das Gebäude heute unter Heimatschutz oder nicht?
4. In der Zeitung „DB Welt“ vom März 2013 steht unter dem Stichwort Personal folgendes: „Bei der Auswahl von Mitarbeitern gilt: gleiche Chancen für deutsche und Schweizer Bürger. Beschäftigte dürfen nicht bei der Schweizer Fremdenpolizei aufgefallen sein - etwa indem sie zur Fahndung ausgeschrieben wurden. Das geschieht aber schon, wenn man dreimal im Parkverbot steht. DB-Angestellte auf Schweizer Gebiet unterliegen der deutschen Sozialversicherung. Die Regelung von 1953 „Wer auf Schweizer Gebiet wohnt, wird in Schweizer Franken bezahlt“ wird aber je nach Geschäftsbereich unterschiedlich gehandhabt.“ Stimmt es, dass man zur Fahndung in Basel ausgeschrieben wird, wenn man dreimal im Parkverbot steht?
5. Der Bahnsteig und alle Bahnanlagen sind Schweizer Hoheitsgebiet. Wer die Rampe hinunter und durch die Unterführung in die Bahnhofshalle geht, passiert aber erst den markanten Punkt: Ein gelber Zollpavillon im Bahnhofsgebäude und eine Beschilderung geben den einzigen Hinweis darauf, dass man nun die deutsche Zollzone verlässt. Was ist nun konkret im Badischen Bahnhof Schweizer Hoheitsgebiet und was Deutsches Hoheitsgebiet?
6. Wenn konkret nach einer Person gefahndet wird: Kann die Basler Fahndung auch auf dem Gebiet des Badischen Bahnhofs, z.B. auf dem Gleis, Zugriff nehmen? Oder müssen dies die Deutschen Beamten machen?

7. Bei Gleis 4 ist eine kleine Gaststätte. Dort wird mit Euro bezahlt. Wie wird dieses Restaurant besteuert? Nach Schweizer Gesetz oder nach Deutschem Gesetz?
8. Kurz nach der Bahnhofshalle ist ein Zeitungs-Kiosk. Alles wird in Schweizer Franken verkauft. Wird dieser Kiosk unter Deutschland oder unter Schweiz geführt? Wo werden die Steuern bezahlt? Wenn Steuern in Deutschland bezahlt werden, warum wird denn in Franken und nicht in Euro abkassiert?
9. Nehmen wir an, in diesem Kiosk passiert ein Diebstahl oder es wird ein Hausverbot ausgesprochen. Welches Gericht ist zuständig? Das Amtsgericht in Lörrach oder die Gerichte in Basel?
10. Viele Basler nutzen die Tax-Free-Einkäufe in Deutschland und lassen sich die Mehrwertsteuer zurück erstatten. Es fällt aber auf, dass wenn man den Zettel abstempeln lässt, dass man sofort vom Schweizer Zoll, den man 15 Meter weiter passieren muss, genau untersucht wird. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob der Deutsche Zoll automatisch an den Schweizer Zoll meldet, wenn jemand Tax-Free bei sich hat? Oder kann diese Frage nicht beantwortet werden, wegen Zollgeheimnis?
11. Warum ist der gelbe Zollpavillon in der Unterführung nicht mehr durchgehend durch die Schweiz besetzt?
12. Zu welchen Uhrzeiten müsste der Schweizer Zollpavillon besetzt sein?
13. Wem gehört der Badische Bahnhof?
14. Im Badischen Bahnhof kann man Fahrkarten der DB kaufen. Man bezahlt in Euros. Geht da irgendeine Steuer in die Schweiz ab? Sind die Räume vom Fahrkartenverkauf Räume, die der DB gehören? Oder wer ist Vermieter dieser Räume?
15. In der Bahnhofshalle befindet sich ein Blumengeschäft namens „Eric“. Bezahlt dieses Geschäft Steuern in der Schweiz oder in Deutschland?
16. Bei der Bahnhofshalle befinden sich Schliessfächer. Werden diese Einnahmen in der Schweiz oder in Deutschland besteuert?
17. Wir freuen uns alle auf das Bahnhofsfest im September 2013. Wie sieht das Programm dazu aus?
18. Der Bahnhof soll einen zweiten Zugang von der Stadt zum Bahnsteig erhalten und der Vorplatz soll neu gestaltet werden. Wie sehen die Planungen konkret aus?“

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wenn die Deutsche Bahn keine Gerichtskosten zu bezahlen hat, werden auch keine Gerichtskosten festgesetzt, welche jemand anderes bezahlt.
2. Die massgebenden Betriebsvorschriften richten sich nach den nationalen Eisenbahnrechten.
3. Der Badische Bahnhof steht unter Denkmalschutz.
4. Die Stossrichtung dieser Frage ist mehrdeutig bzw. unklar, so dass diese nicht beantwortet werden kann.
5. Die Bestimmung der Zollhoheit fällt nicht in die kantonale Zuständigkeit.
6. Die Kantonspolizei kann auf dem gesamten Areal des Badischen Bahnhofs, welches sich auf Schweizer Hoheitsgebiet befindet, Zugriff nehmen.
7. Im Bereich des Badischen Bahnhofs tätige private Unternehmen wie die in Fragen 7, 8 und 15 erwähnten Betriebe unterliegen der schweizerischen Steuerhoheit und sind demgemäß nach schweizerischem Recht für ihren Gewinn und ihr Vermögen im Kanton Basel-Stadt steuerpflichtig.
8. s. Ziff. 7.
9. Wer in der Schweiz eine Straftat begeht, ist dem Schweizerischen Strafgesetzbuch unterworfen.

10. s. Ziff. 5.
11. s. Ziff. 5.
12. s. Ziff. 5.
13. Der Badische Bahnhof gehört der Bundesrepublik Deutschland.
14. Fahrkarten dienen dem Bahnbetrieb und sind nach dem erwähnten Staatsvertrag abgabebefreit.
15. s. Ziff. 7.
16. Schliessfächer dienen dem Bahnbetrieb und sind deshalb wie Fahrkarten abgabebefreit (vgl. Ziff. 14).
17. Für das Programm allfälliger Festivitäten ist die Deutsche Bahn als Veranstalterin zuständig, die Stadt ist dabei nicht involviert.
18. Eine Öffnung des bestehenden südlichen Personentunnels zur Tramstation Badischer Bahnhof ist noch in diesem Jahr geplant. Das Vorprojekt für eine neue Vorplatzgestaltung als wichtiges Projekt im Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof ist abgeschlossen. Ziel ist, den Bahnhof zu einer attraktiven Verkehrsdrehscheibe zu machen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin